

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                       | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Gadderbaum  | 12.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen      | 12.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck  | 12.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte       | 12.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt  | 12.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede   | 19.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg    | 19.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 19.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne       | 19.01.2012 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst  | 19.01.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 26.01.2008, Mitteilungen – UStA, 15.04.2008, DS 2009/5087 – UStA, 05.05.2009, Mitteilungen – UStA, 16.06.2009, DS 7027/2004-2009 – AfUK 18.01.2011, DS 1801/2009-2014, AfUK 20.09.2011, DS 2936/2009-2014

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretungen nehmen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist rechtskräftig seit dem 22.12.2000 und setzt das Ziel, einen guten ökologischen Zustand für alle Gewässer in Europa bis spätestens 2027 zu erreichen. Aus diesem Grund sind Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Flussgebiete aufgestellt worden. Für das Land NRW ist der Bewirtschaftungsplan mit dem Maßnahmenprogramm seit dem 24.02.2010 behördenverbindlich.

Zur Realisierung der im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Programmmaßnahmen ist ein sogenannter „Umsetzungsfahrplan“ bis März 2012 aufzustellen und der Landesregierung vorzulegen. Dieser Umsetzungsfahrplan dient der Konkretisierung des oben genannten Maßnahmenprogramms und soll die Planung bis 2027 darstellen.

Als fachliche Bearbeitungsgrundlage für den Umsetzungsfahrplan wurde vom Land NRW das „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept“ als verbindliche Handlungsanleitung entwickelt. Dieses Konzept beruht auf folgenden gewässerökologischen Zusammenhängen:

Naturnahe Gewässerabschnitte, sogenannte **Strahlursprünge**, können auf benachbarte nicht

so naturnahe Gewässerbereiche eine positive Wirkung haben. Um die sogenannte **Strahlwirkung** zu entfalten, müssen die naturnahen Fließgewässerabschnitte je nach Gewässertyp eine bestimmte Mindestlänge haben. Die Gewässerabschnitte zwischen den Strahlursprüngen sind die **Strahlwege**, die nicht zu lang sein dürfen, damit die Strahlwirkung nicht abreißt. Die positive Wirkung der Strahlursprünge kann durch sogenannte **Trittsteine** verlängert werden, wobei man sich darunter kürzere, in der Wirkung begrenzte, ebenfalls naturnahe Gewässerabschnitte vorstellen muss.

Die genannten Elemente werden in einem Fachkonzept so zusammengeführt und mit Renaturierungsmaßnahmen hinterlegt, dass sich der ökologische Zustand der Fließgewässer verbessern kann, ohne dass die Bäche auf ganzer Länge und vollständig verändert werden müssen.

Die Stadt Bielefeld ist für ca. 160 km des insgesamt etwa 560 km langen Gewässernetzes berichtspflichtig und muss den Umsetzungsfahrplan mit Maßnahmenbeschreibungen, Prioritäten und Kostenschätzungen bei der Bezirksregierung Detmold bis zum Frühjahr 2012 vorlegen.

Die in Bielefeld zu bearbeitenden Fließgewässer umfassen im Norden den Johannisbach, Schwarzbach, Beckendorfer Mühlenbach, Schloßhofbach, Oldentruperbach/Selhausenbach, Baderbach, die Jölle, die Weser-Lutter und die Windwehe. Im südlichen Stadtgebiet sind der Dalkebach/Bullerbach, Menkebach, Trüggelbach, Hasselbach, Reiherbach, Lichtebach und die Ems-Lutter zu bearbeiten.

Das Umweltamt hat das Fachbüro NZO GmbH aus Bielefeld beauftragt. Die zahlreichen, seit Gültigkeit der Richtlinie in 2000, in Bielefeld durchgeführten gewässerökologischen Ausbaumaßnahmen sind im Umsetzungsfahrplan mit aufzunehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Fachkonzeption sind in den Kartenausschnitten und Steckbriefen im Anhang dieser Vorlage dargestellt, wobei der jeweils betroffene Stadtbezirk weiß hinterlegt ist. Darüber hinaus sind im Internet unter [www.nzo.de/projekte/eu-wrrl](http://www.nzo.de/projekte/eu-wrrl) der Umsetzungsfahrplan Bielefeld und weitere Informationen zu finden.

Die in den Piktogrammen aufgeführten Maßnahmen sind nicht parzellenscharf dargestellt, sondern beschreiben lediglich die Maßnahmenschwerpunkte, die in den einzelnen Gewässerabschnitten umgesetzt werden sollen. Erst später erfolgt eine Konkretisierung der Planung sowohl inhaltlich als auch räumlich. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die Flächen verfügbar sind und ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern oder Eigentümerinnen erzielt ist.

Eine erste Vorstellung und Erörterung des Konzeptes erfolgte im Rahmen eines Arbeitsgespräches mit der Fachöffentlichkeit am 24.11.2011. Hierzu gehören nach den Vorgaben der Richtlinie z.B. die Landwirtschaft, die Angler oder die Naturschutzverbände.

Für die Fachöffentlichkeit und für die Bezirksvertretungen besteht nun die Möglichkeit, Anregungen zu formulieren. Aber auch die interessierte Öffentlichkeit kann über das Internet Einsicht in die Fachkonzeption nehmen und Hinweise beim Umweltamt einreichen. Im Februar 2012 soll das Konzept – inklusive der bis dahin eingegangenen Anregungen – dann dem AfUK und dem Landschaftsbeirat vorgestellt und dort erörtert werden. Abschließende Beschlüsse sollen im März gefasst werden.

Die Zielerreichung bis 2027 hängt wesentlich von der Bereitschaft der Grundeigentümer oder Eigentümerinnen, den zur Verfügung stehenden Landesmitteln (80 % Förderung), den Eigenmitteln und den personellen Kapazitäten ab.

Da die Aufgabe jedoch nicht neu, sondern nur fachlich und konzeptionell besser strukturiert ist, kann in den nächsten Jahren von einer Kontinuität der Bielefelder Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie ausgegangen werden. Wie bisher auch werden die konkreten Planungen, z.B. Gewässerrenaturierungen, vor ihrer Umsetzung den politischen Gremien vorgestellt.

\* Weitere Informationen zum Thema EU-WRRL sind auf der zentralen Plattform des Landes NRW zu finden <http://www.flussgebiete.nrw.de/> sowie auf der Seite der Bezirksregierung Detmold <http://www.weser.nrw.de/>. Alle Begriffe rund um die WRRL sind in einem Glossar des Landes NRW erläutert. <http://wiki.flussgebiete.nrw.de/index.php/Glossar>

**Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.